



Vorlage

Datum: 22.04.2009
Vorlage RB/984/2009

TOP	Betreff Benennung eines Bediensteten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 GO NRW
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen stimmt der Übertragung der Entscheidungsbefugnis für über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 Abs. 1 GO NRW an Herrn Jörg Tillmanns für den Fall der Verhinderung des Stadtkämmerers, Herrn Bernd Müller, zu.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	04.06.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 83 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entscheidet der Kämmerer über die Leistung von über- und außerplanmäßige Ausgaben. Dabei ist bei „erheblichen“ Ausgaben die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich. Im Übrigen sind die Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu geben. Die Erheblichkeitsgrenze liegt nach § 8 der Haushaltssatzung grundsätzlich bei 10.000 €

Das Recht der Kämmerers zur Entscheidung über über- und außerplanmäßige Ausgaben kann nicht vom Bürgermeister vertreten werden, da dies ein persönliches Recht des Kämmerers ist. Der Kämmerer kann aber gem. § 83 Abs. 1 Satz 4 dieses Recht mit Zustimmung des Rates und des Bürgermeisters auf einen anderen Bediensteten übertragen.

In der Vergangenheit war kein anderer Bediensteter außer dem Kämmerer bei der Stadt Hückeswagen zur Entscheidung über über- und außerplanmäßige Ausgaben berechtigt. Dies führte dazu, dass im Falle der Verhinderung des Kämmerers keine kurzfristigen Entscheidungen möglich waren.

Um diese Lücke zu beseitigen, beabsichtigt der Stadtkämmerer, Herr Bernd Müller, im Falle seiner Verhinderung Herrn Jörg Tillmanns zur Entscheidung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 GO zu berechtigen. Diese Berechtigung gilt ausschließlich für den Fall seiner Verhinderung, im Übrigen bleibt der Kämmerer alleine für die Entscheidung über diese Ausgaben berechtigt.

Die Verwaltung bitte daher um die Zustimmung des Rates zu dieser Übertragung. Der Bürgermeister hat dieser Regelung bereits zugestimmt.

Die Rechte des Rates zur Zustimmung und Kenntnisnahme bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben bleiben hierdurch unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper